

TISCHVORLAGE

Delegiertenversammlung

SP Schweiz

26. Oktober 2013

Berufsfachschule Baden



DEFINITIVE TRAKTANDENLISTE DER DELEGIERTENVERSAMMLUNG VOM SAMSTAG, 26. OKTOBER 2013 IN BADEN

Dauer: 10.00 Uhr–ca. 15.30 Uhr

10.00 1. Eröffnungsgeschäfte

*Grussworte von Andrea Arezina (Präsidentin SP Baden) und
Urs Hofmann (Regierungsrat Kanton Aargau, SP)*

10.15 2. Mitteilungen

**10.20 3. Rede Christian Levrat, Präsident SP Schweiz,
Ständerat FR**

10.40 4. Verabschiedung Hans-Jürg Fehr

**10.50 5. Debatte zur Personenfreizügigkeit und den flankierenden Mass-
nahmen FLAM+**

- Positionspapier der Geschäftsleitung SP Schweiz:
Früchte des Wachstums gerecht verteilen – Personenfreizügigkeit
nur mit Verstärkung der flankierenden Massnahmen
- Parolenfassung zur Volksinitiative der SVP ‚Gegen Massenein-
wanderung‘
- A-1: Antrag SP Tessin zum Positionspapier PFZ und FLAM+
- A-2: Antrag der SP Jura betreffend flankierende Massnahmen zur
Personenfreizügigkeit und im Wohnungswesen
- R-1: Für ein sozialeres Europa (Resolution der GL)

12.45 6. Rede Bundesrat Alain Berset

**13.10 7. a. Parolenfassung für eidg. Abstimmungen
vom 24. November 2013**

- Volksinitiative der SVP vom 12. Juli 2011 **Familieninitiative**: Steuer-
abzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen‘
- Änderung vom 22. März 2013 des Bundesgesetzes über die Abgabe
für die Benützung von Nationalstrassen (Nationalstrassenabgabege-
setz, NSAG) (**Vignettenreferendum**)

**b. Parolenfassung für die eidg. Abstimmungen
vom 9. Februar 2014**

- **'Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache** – Entlastung der Krankenversicherung durch Streichung der Kosten des Schwangerschaftsabbruchs aus der obligatorischen Grundversicherung'
- Bundesbeschluss vom 20. Juni 2013 über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur **FABI** (direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Für den öffentlichen Verkehr»)

13.50 8. 125 Jahre SP Schweiz – Eindrücke

14.10 9. Resolutionen, Anträge und Wahlgeschäfte

a. Initiativeprojekte SP Schweiz

- R-2:Resolution SP St.Gallen und A-3 Antrag JUSO
- R-3 : Resolution der GL

b. Weitere Resolutionen und Anträge

- A-4: Überparteiliches Komitee für das Gripen-Referendum (Antrag SP Appenzell Ausserrhoden)
- R-4: Flüchtlingskontingent : Für ein starkes humanitäres Engagement (Resolution SP Waadt)

c. Wahlgeschäfte

- Finanzkommission
- Fachkommission Bildung

15.15 10. Schluss/Apéro

TRAKTANDUM 5: DEBATTE ZUR PERSONENFREIZÜGIGKEIT UND DEN FLANKIERENDEN MASSNAHMEN FLAM+

Antrag der SP Tessin

A-1 Debatte zur Personenfreizügigkeit und den flankierenden Massnahmen FLAM+

Es sei zunächst vorausgeschickt, dass auch die SP des Kantons Tessin das Ziel der Umsetzung eines freien Personenverkehrs verfolgt. Es ist uns bewusst, dass der Wohlstand unserer Bevölkerung in grossem Mass von den ausländischen Arbeitnehmenden abhängt, die in unterschiedlichen Stellungen in unserem Land arbeiten. Dies darf uns aber nicht daran hindern, die derzeitige Situation in den Grenzgebieten kritisch zu beleuchten und zu hinterfragen.

Im Kanton Tessin erleben wir derzeit ein Phänomen, welches getrost als **freie Ausbeutung der Arbeiter durch skrupellose Unternehmen** bezeichnet werden kann. Zum schon an sich gravierenden Sozial- und Lohndumping kommen immer mehr Fälle von illegaler Anwerbung von Tagelöhnern (im Italienischen: „Caporalato“) und von hemmungsloser Ausbeuterei (im Italienischen: „sciacallaggio“).

Es handelt sich um Missstände, die nur schwer nachzuweisen und zu bestrafen sind, da sie in den Herkunftsländern der schlecht- oder nichtqualifizierten Migranten, die hier vor allem in der Landwirtschaft und im Dienstleistungssektor eingesetzt werden (insbesondere in der Wartungs- und Reinigungsindustrie), an der Tagesordnung sind. Nun sind aber auch je länger je mehr Angestellte und Mitarbeitende im EDV-Bereich davon betroffen.

Wenn wir von illegaler Anwerbung sprechen, denken wir an die Arbeiterinnen und Arbeiter, die gezwungen sind, vom Lohn, den sie erhalten (und der vielleicht sogar den Vertragsbestimmungen entspricht), eine gewisse Summe als „Kommission“ dem „Caporale“, d. h. der Mittelsperson,- die ihnen den Arbeitsplatz vermittelt hat, abzugeben. Unter hemmungsloser Ausbeutung verstehen wir hier insbesondere ein eher neues Phänomen: Die Arbeiterinnen und Arbeiter sind laut Vertrag in einem Teilzeit-Arbeitsverhältnis angestellt, sie müssen allerdings Vollzeit arbeiten, und zwar ohne dass ihnen die Differenz entschädigt wird.

Es ist nur eine logische Konsequenz, wenn in einem solchen Umfeld und auch angesichts der europäischen Krise, bei der noch immer keine Besserung in Sicht ist, der Druck auf dem Arbeitsmarkt immer stärker wird. Die Lage spitzt sich zusehends zu, und nicht nur die Konkurrenz zwischen ansässiger arbeitender Bevölkerung und Migranten, sondern auch zwischen den ansässigen Berufsleuten untereinander verschärft sich. Dazu kommt, dass die lokalen Arbeitskräfte immer häufiger durch Grenzgänger ersetzt werden. Diese Entwicklung ist besorgniserregend. Mittlerweile hat sie auch den Lehrlingssektor erfasst, da immer mehr „Auszubildende“ aus dem nahen Ausland angestellt werden, die allerdings das zwanzigste Altersjahr schon längstens zurückgelegt haben.

Ebenfalls muss betont werden, dass der Tessiner Arbeitsmarkt, der ohnehin wesentlich bescheidener ist als derjenige jenseits der Alpen, einen fragwürdigen Rekord hält: hier verzeichnen wir die höchste Zahl an Temporärarbeitenden mit einer 90-Tage-Bewilligung innerhalb eines Jahres. Zum besseren Verständnis hier die Zahlen des Instituts für Wirtschaftsforschung IRE für das Jahr 2012 (wobei das Bild für das Jahr 2013 noch düsterer erscheint). Die Zahlen beziehen sich auf die Arbeitstage von Leistungserbringern aus dem grenznahen Ausland, die als Grenzgänger im Tessin arbeiten, umgerechnet auf die entsprechenden Vollzeitäquivalente.

Arbeitstage

Jahr	Schweiz	Zürich	Genf	Tessin
2010	2'021'450	134'388	116'401	204'238
2011	2'347'556	183'970	141'651	232'662
2012	2'663'808	195'044	169'316	273'465

Vollzeitäquivalente

Jahr	Schweiz	Zürich	Genf	Tessin
2010	8'423	560	485	851
2011	9781	767	590	969
2012	11'099	813	705	1'139

Für den Kanton Tessin heisst dies, dass Löhne in einer Grössenordnung von circa 70 Millionen Franken direkt ins Ausland abfliessen, ohne steuerliche Auswirkung, ohne Sozialabgaben und zum Teil auch ohne Mehrwertsteuer. Angesichts der vom Seco veröffentlichten Arbeitslosenquote von 4,1% - die allerdings, wenn wir die Parameter der internationalen Arbeitsorganisation ILO übernehmen würden, 8% entspricht (die Lombardei verzeichnet 8,7%) – droht die Lage, falls keine gezielten Massnahmen ergriffen werden, zu explodieren.

Auch wenn es keinesfalls möglich sein wird, die Kantonsbevölkerung in einer allfälligen Abstimmung über die Ausweitung der Freizügigkeitsabkommen auf Kroatien zu einem Ja zu bewegen, braucht es absolut dringend Massnahmen zum Schutz und im Interesse der Arbeiterinnen und Arbeitnehmer. Im Hinblick auf die nationale Delegiertenversammlung stellt die kantonale SP folgende Änderungsanträge zu Kapitel **III. Bedingungen für die Weiterführung der Personenfreizügigkeit, Punkt 2, spezifische Massnahmen für Grenzregionen:**

1. Auf Verlangen haben die Kantone die Möglichkeit, die Zahl der Arbeitskräfte, welche von Firmen mit Sitz im Ausland entsandt werden („lavoratori distaccati“) und der im Ausland ansässigen, selbstständig erwerbenden Arbeitern zu begrenzen. Sobald eine

bestimmte Maximalschwelle überschritten wird, wird ihre Einreise durch eine Schutzklausel geregelt. Danach sind Betriebe und Unternehmen verpflichtet, bei der Rekrutierung von Personal der ansässigen Bevölkerung den Vorzug zu geben.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Ablehnung

Die GL ist sich bewusst, dass die Grenzregion Tessin am stärksten von dem Phänomen der wachsenden Zahl von GrenzgängerInnen betroffen ist. Gerade darum wurden im Forderungskatalog auch Sondermassnahmen für die Grenzregionen aufgenommen. Doch die zusätzliche Forderung nach einer Art Ventilklausel bzw. Inländervorrang erscheint nicht zielführend. Erstens zielt das Forderungspapier darauf ab, mit einer beschränkten Zahl von einfach realisierbaren Forderungen einen maximalen Druck und somit auch eine möglichst wahrscheinliche Realisierung zu gewährleisten. Zweitens widersprechen eine regionale Ventilklausel und eine Rückkehr zum Inländervorrang unserer Argumentation gegen die Aktivierung der Ventilklausel im Personenfreizügigkeitsabkommen sowie in der laufenden Kampagne gegen die Masseneinwanderungsinitiative der SVP.

2. Einführung eines systematischen Austausches von Informationen mit den italienischen Steuer- und Vorsorge-Institutionen über den Umfang der Aufträge, die von selbstständig erwerbenden, im Ausland ansässigen Arbeitskräften oder von ausländischen Betrieben, die ihre Arbeitskräfte in die Schweiz entsenden, ausgeführt werden.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Modifizierte Annahme

Es darf nicht sein, dass Selbstständigerwerbende weder im Land ihrer Niederlassung noch im Land der Ausführung des Auftrags Sozialversicherungsabgaben leisten. Die GL hat grosses Verständnis für Antrag 2 und möchte ihn leicht modifiziert in den Forderungskatalog unter Punkt 2 aufnehmen. Der ergänzte Text im Papier würde folgendermassen lauten:

„In den Grenzgebieten, insbesondere in den Kantonen Tessin, Genf und Jura, steigt die Zahl der Grenzgängerinnen und Grenzgänger stetig an, was eine Verdrängung der einheimischen Arbeitskräfte und damit massiven Lohndruck zur Folge hat. Diese Regionen bedürfen zusätzlicher und strikterer Kontrollen gegen Lohndumping sowie weitergehende Kompetenzen der Tripartiten Kommissionen. *Es ist zudem durch einen systematischen Datenaustausch zwischen den zuständigen in- und ausländischen Amtsstellen sicherzustellen, dass keine Selbstständigerwerbende tätig werden können, die keine Sozialversicherungsabgaben leisten.*“

Selbstverständlich sind die beiden Massnahmen eng miteinander verbunden und voneinander abhängig: **Es geht um ein Geben und Nehmen!** Sie sind aber insofern vorteilhaft, als dass sie in erster Linie die Lohnempfänger und die korrekt arbeitenden Betriebe schützen.

Bei den Schlussfolgerungen muss die Position der SP wie folgt angepasst werden:

3. Sollten diese Forderungen nicht erfüllt werden, wird sich die SP einer weiteren Ausdehnung des freien Personenverkehrs widersetzen, insbesondere, was Kroatien anbelangt.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Ablehnung

Die GL hat mit dem vorliegenden Papier und dem Vorgehen gezeigt, wie ernst und wichtig die Verstärkung der flankierenden Massnahmen ist. Damit steht die klare Botschaft an die bürgerlichen Parteien, diese Forderungen ernst zu nehmen und somit auch die Fortführung der Personenfreizügigkeit zu sichern, unmissverständlich im Raum. Der vorliegende Antrag der SP Tessin zielt darauf, die Frage der Parole vorzeitig zu entscheiden. Die Geschäftsleitung empfiehlt die vorgeschlagene Formulierung beizubehalten und die Parolenfassung zu gegebener Zeit zu entscheiden. In jedem Fall ist klar, dass bei keiner Verbesserung der flankierenden Massnahmen gemäss Forderungskatalog die SP die Erweiterung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien nicht unterstützen wird.

Antrag der SP Jura

A-2: Betreffend flankierende Massnahmen zur Personenfreizügigkeit und im Wohnungswesen

Die SP Jura unterstützt sämtliche Anträge des SPS-Parteivorstandes zur Verstärkung der flankierenden Massnahmen beim freien Personenverkehr und auf dem Wohnungsmarkt.

Aus drei Gründen darf sich die SPS jedoch nicht damit begnügen:

- Das Sozialdumping resultiert nicht einzig aus der Personenfreizügigkeit, sondern auch aus der Austeritätspolitik und den Angriffen, denen der Sozialstaat in der Schweiz und in Europa ausgesetzt ist.
- Diese Schlacht wird nicht allein am Verhandlungstisch und in parlamentarischen Debatten ausgetragen. Es braucht auch die Bereitschaft zum konkreten Arbeitskampf, wie es die ArbeiterInnen von Gate Gourmet mit ihrem Streik vorgemacht haben.
- Dieser Kampf kann keine inländische Angelegenheit bleiben, er muss über die Grenzen hinausgreifen. Denn die hohe Zahl von GrenzgängerInnen zum Beispiel verursacht nicht nur in der Schweiz Probleme, sondern auch in den Nachbarländern: Boden- und Mietpreise, Spannungen zwischen den Frontaliers und jenen, die weiterhin im eigenen Land tätig sind, etc.

Der Bezugsrahmen muss dabei das Ringen um ein soziales Europa sein, mit Kampfmassnahmen, Kundgebungen und grenzübergreifenden bis europaweiten Streiks, durch die Koordination konventioneller politischer Mittel und durch die Verankerung minimaler Sozialstandards auf gesamteuropäischer Ebene.

Längerfristig wird diese Dynamik auf den Beitritt der Schweiz zur Europäischen Union hinauslaufen, aber selbstverständlich nicht zu jedem Preis! Voraussetzungen dafür sind namentlich:

- Das Abrücken von der Austeritätspolitik und ihr Ersatz durch Massnahmen zur Ankerbelugung der Wirtschaft, zur Diversifizierung und zur Förderung der Ökotechnologien, um Arbeitsplätze zu schaffen.
- Die Streichung aller antisozialen und gewerkschaftsfeindlichen europäischen Gesetzesbestimmungen, in erster Linie durch die Aufhebung der Urteile in den Fällen Laval, Ruffert, Viking und Luxemburg.
- Griffige innenpolitische Massnahmen mit dem Ziel, zum Beispiel die Kaufkraft nicht zu schmälern und keine neuen Ungleichheiten zu schaffen.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Modifizierte Annahme

Die Geschäftsleitung macht die gleiche Analyse wie die SP Jura: Es gibt keine soziale Schweiz ohne ein soziales Europa. Wer die soziale Frage allein auf nationaler Ebene behandelt, hat schon verloren. Ob wir in Zukunft ein soziales Europa oder weiterhin ein Austeritäts- und Wettbewerbseuropa haben, entscheidet sich nicht zuletzt anlässlich der Wahlen zum Europäischen Parlament vom Mai 2014. Die Geschäftsleitung unterbreitet deshalb der Delegiertenversammlung die Resolution „Ein soziales Europa oder ein Austeritätseuropa – das ist die Wahl“, in welcher sie dazu aufruft mitzuhelfen, die wahlberechtigten EU-Bürger und Bürgerinnen in der Schweiz für die Wahlen zum Europäischen Parlament vom Mai 2014 zu mobilisieren. Die GL betrachtet mit dieser Resolution den Antrag der PS Jura als erfüllt.

R-1: Resolution der Geschäftsleitung der SP Schweiz

Ein soziales Europa oder ein Austeritätseuropa – das ist die Wahl

Die soziale und wirtschaftliche Krise in Europa hat ein erschreckendes Ausmass angenommen. Dennoch halten viele konservative Regierungen an ihrer aggressiven Sparpolitik fest. Deren verheerende Folgen werden auch in der Schweiz immer spürbarer. Umso wichtiger ist es, dass wir uns an den sozialen Kämpfen beteiligen, die sich der neoliberalen Politik entgegenstellen.

Ein Element dieses solidarischen Engagements bilden die Wahlen zum Europäischen Parlament. Am 22. bis 25. Mai 2014 werden in Europa die politischen Weichen neu gestellt. Dann wird sich entscheiden, ob wir weiterhin ein Austeritäts- und Wettbewerbseuropa haben oder ob wir endlich einem sozialen und solidarischen Europa einen Schritt näher kommen.

Denn das neue Europäische Parlament hat mehr Kompetenzen, als bekannt ist: Ohne seine Zustimmung gibt es kein EU-Budget, keine EU-Gesetze (Richtlinien und Verordnungen) und namentlich keinen Präsidenten der Europäischen Kommission. Dieser bekleidet im Politischen System der EU eine Schlüsselfunktion. Die Rolle des Europäischen Parlamentes bei der Wahl des Kommissionspräsidenten wurde mit dem Lissabon-Vertrag nochmals gestärkt. Alle grossen europäischen Parteien treten deshalb mit Spitzenkandidaten an. Wer im Mai 2014 am meisten Stimmen macht, wird neuer Kommissionspräsident bzw. Kommissionspräsidentin.

Auch die Sozialdemokratische Partei Europas SPE hat einen Prozess eingeleitet, der zur Nomination eines einzigen Spitzenkandidaten führt. Dieser soll neuer Kommissionspräsident werden. Die SP Schweiz ist eingeladen, sich an der Nomination dieses Spitzenkandidaten zu beteiligen. Wir haben daran alles Interesse. Aussichtsreichster Kandidat ist der aktuelle Präsident des Europäischen Parlaments, Martin Schulz. Er hat eine hohe Glaubwürdigkeit im Kampf gegen das Austeritäts- und Wettbewerbseuropa und für mehr und ein besseres Europa: eine demokratische, soziale und solidarische EU. Er verdient die klare Unterstützung auch der SP Schweiz.

Denn es ist für die Schweiz nicht gleichgültig, ob sie von einem Austeritätseuropa oder von einem sozialen Europa umgeben ist. Schon heute sind über 60 Prozent aller Bundesgesetze direkt durch europäisches Gesetz beeinflusst oder bilden dieses gar eins zu eins ab. Mit den neuen institutionellen Vorkehrungen, die der Bundesrat mit der EU aushandeln will, wird sich dies noch verstärken. Umso mehr ist es ein wichtiges Ziel der SP Schweiz, auf die Wahlen zum Europäischen Parlament vom Mai 2014 Einfluss zu nehmen. In der Schweiz leben über 1.7 Millionen EU-Bürger und -Bürgerinnen. Von diesen sind weit über 1.3 Millionen wahlberechtigt. Das ist mehr als in manchem EU-Mitgliedstaat.

Die Delegiertenversammlung der SP Schweiz ruft deshalb die Parteileitung der SP Schweiz, die Kantonalparteien und die lokalen Sektionen auf:

1. Identifiziert und mobilisiert die zahlreichen SP-Mitglieder und Sympatisierenden mit doppelter Staatsbürgerschaft, damit sie an den Wahlen zum Europäischen Parlament teilnehmen und ihre Stimme für ein soziales Europa abgeben.
2. Nehmt mit den Schweizer Sektionen der europäischen Schwesterparteien und mit Kulturvereinen aus EU-Staaten Kontakt auf, um mit ihnen zusammen die in der Schweiz lebende Diaspora für die Wahlen zum Europäischen Parlament zu mobilisieren.
3. Fördert die Mitgliedschaft bei den SP MigrantInnen, welche die Diaspora für mehr politische Mitwirkung und mehr soziale Gerechtigkeit bei uns und in den Herkunftsländern mobilisiert.
4. Unterstützt das Wahlmanifest der SP Europa und des Europäischen Gewerkschaftsbundes, die sich beide unmissverständlich für die Schaffung eines sozialen Europa aussprechen.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annahme der Resolution

TRAKTANDUM 7: PAROLENFASSUNG ZU DEN EIDG. ABSTIMMUNGEN

A. PAROLENFASSUNG ZUM 24. NOVEMBER 2013

I. Referendum „Gegen die Änderung vom 22. März 2013 des Bundesgesetzes über die Abgabe für die Benützung von Nationalstrassen (Nationalstrassenabgabegesetz)“ – Vignettenreferendum

Ausgangslage

In der Sommersession hat das Parlament die Vorlagen „Bundesgesetz über die Abgabe für die Benützung von Nationalstrassen (Nationalstrassenabgabegesetz)“ sowie den „Bundesbeschluss über das Nationalstrassennetz (Netzbeschluss)“ gutgeheissen. Zwischen den beiden Vorlagen besteht eine rechtliche Verknüpfung: Der Netzbeschluss tritt nur in Kraft, wenn die Erhöhung der Vignette in der Referendumsabstimmung angenommen wird.

Gegen die Erhöhung der Vignette hat ein Komitee um Nadja Pieren (NR BE) und Walter Wobmann (NR SO) das Referendum ergriffen. Argumentiert wird mit der Gebührenerhöhung von 150%, mit immer mehr Abgaben, massiven Kostenfolgen für KMU, einer Abzockerei des Privatverkehrs sowie der Bevorzugung von Ausländerinnen und Ausländern (siehe: <http://100fr-vignette-nein.ch/>). Gegen die gleiche Vorlage, jedoch mit einer anderen Begründung, hat der VCS Ende April 2013 beschlossen, eine eigenständige Unterschriftensammlung zu starten. Das Referendum „Nicht noch mehr Geld für den Strassenbau“ wendet sich gegen mehr Geld für den Strassenbau und den Bau neuer Nationalstrassen.

Gründe für ein Ja zu einer Erhöhung

- Die Verteuerung der Vignette ist an den „Netzbeschluss“ gekoppelt: Der Bund will damit neue Autobahnen bauen und 387 Kilometer Kantonsstrassen ins Nationalstrassennetz übernehmen. Damit werden die Kantone teilweise massiv entlastet.
- Für Unterhalt und Sicherheit dieser Strassen müssen genügend Mittel zur Verfügung stehen. Ein Teil der zusätzlichen Einnahmen aufgrund des höheren Vignettenpreises ist dafür vorgesehen. Der Netzbeschluss wird aber nur in Kraft gesetzt, wenn die Änderung des Nationalstrassenabgabegesetzes angenommen wird.
- Die SP hat ihre Verantwortung wahrgenommen und dazu beigetragen, dass mit der mehrheitlichen Zustimmung zur Erhöhung die Grundlage für die Umsetzung des Netzbeschlusses geschaffen wurde.
- Die Vignette ist seit 1995 unverändert auf 40 Franken festgesetzt und wurde nicht einmal der Teuerung angepasst. Angesichts der Tatsache, dass der motorisierte Individualverkehr (MIV) die selbstverursachten Kosten bei weitem nicht deckt, ist eine Schonung des MIV schwierig zu begründen.
- Nach Abzug der Kosten für Betrieb und Unterhalt der Strassen bleiben jährlich noch ca. 200 Millionen Franken für den Ausbau übrig. Zurzeit sind 65 Projekte eingereicht mit einem Kostenvolumen von 8 – 10 Milliarden Franken. Davon können in den nächsten 20 Jahren Projekte im Gesamtrahmen von max. ca. 4 Milliarden Franken realisiert werden, also nicht einmal die Hälfte der eingereichten Projekte.

Gründe für ein Nein zu einer Erhöhung

- Die Einnahmen aus der Autobahnvignette fliessen vollumfänglich in den Nationalstrassenbau und kommen nicht dem öffentlichen Verkehr zu Gute (wie beispielsweise die LSVA, die teilweise der öV-Finanzierung dient).
- Mit dem in der parlamentarischen Debatte diskutierten Kompromiss einer Erhöhung auf 70 bzw. 80 Franken wären ausreichend Mittel vorhanden gewesen, um den Netzbeschluss zu finanzieren. In der Schlussabstimmung standen aber nur noch 40 oder 100 Franken zur Debatte. Die über die Finanzierung des Netzbeschlusses hinausgehenden notwendigen Mittel füllen die Strassenkasse „auf Vorrat“. Sie könnten damit u.a. auch dem vom Bundesrat beantragten Bau einer zweiten Gotthardröhre zu Gute kommen oder für andere umstrittene Projekte verwendet werden bzw. für solche, die nicht von den kompetenten Gremien demokratisch verabschiedet worden sind (Stichwort Zürcher Oberlandautobahn).
- Zudem sind mehrere Strassenprojekte, die neu ins Nationalstrassennetz aufgenommen werden sollen, in den Kantonen umstritten. Es ist fraglich, wie viel die betroffene Bevölkerung noch zu sagen hat, sobald diese Strassen zu Nationalstrassen aufklassiert sind.

Argumente für Stimmfreigabe

- Weder der Status quo von 40 Franken noch die Erhöhung auf 100 Franken sind politisch eine optimale Lösung, für beides lässt sich dafür bzw. dagegen argumentieren. Das spiegelt sich auch im Stimmverhalten der SP-Fraktion wieder. Die Stimmfreigabe würde dem Rechnung tragen.
- Die Ständeratsdelegation der SP hat der Erhöhung auf 100 Franken in der Schlussabstimmung einstimmig zugestimmt. Die SP-Fraktion des Nationalrats war in der Schlussabstimmung mit 24 Ja und 21 Nein gespalten. Einerseits wurde der Netzbeschluss in den politischen Diskussionen mitgetragen, andererseits steht die SP dem Ausbau der Strassen kritisch gegenüber und will keine „Mittel auf Vorrat“ einnehmen.
- Aufgrund der unterschiedlichen Gewichtung innerhalb der SP beantragt die Geschäftsleitung die Stimmfreigabe. Damit können sich alle gemäss ihrer Überzeugung im Abstimmungskampf engagieren.
- Eine Stimmfreigabe gibt auch mehr Spielräume im Hinblick auf die für uns zentrale FABI-Abstimmung.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Die Geschäftsleitung empfiehlt den Delegierten, Stimmfreigabe zu beschliessen.

B. PAROLENFASSUNG ZUM 9. FEBRUAR 2014

I. Initiative «Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache – Entlastung der Krankenversicherung durch Streichung der Kosten des Schwangerschaftsabbruchs aus der obligatorischen Grundversicherung»

Am 9. Februar 2014 werden wir über die Initiative „Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache“ abstimmen. Die Initiative wurde im Nationalrat mit 155 zu 33 Stimmen bei 7 Enthaltungen und im Ständerat mit 37 zu 5 Stimmen äusserst deutlich verworfen.

Die Initiative will, dass die Kosten eines Schwangerschaftsabbruchs nicht mehr von der Grundversicherung der obligatorischen Krankenversicherung übernommen werden. Seltene Ausnahmen sind ausgenommen. Somit soll nach den InitiantInnen Art. 30 KVG ausser Kraft gesetzt werden, der lautet: Bei straflosem Abbruch einer Schwangerschaft nach Artikel 119 des Strafgesetzbuches übernimmt die obligatorische Krankenpflegeversicherung die Kosten für die gleichen Leistungen wie bei Krankheit.

Am 2. Juni 2002 ist die Fristenregelung in der Volksabstimmung mit über 72 Prozent Ja-Stimmen angenommen worden. Die Zahlungspflicht der Krankenversicherung für den Eingriff war integrierender Bestandteil der Abstimmungsvorlage. Der Volksentscheid war das Resultat einer jahrzehntelangen breiten Diskussion in der Öffentlichkeit.

Die Fristenregelung hat den Frauen das Recht auf einen eigenverantwortlichen Entscheid über den Abbruch einer ungewollten Schwangerschaft gebracht. Sie hat sich in den 11 Jahren seit der Abstimmung bewährt:

- Alle Frauen in der Schweiz haben Zugang zum legalen, fachgerecht durchgeführten Schwangerschaftsabbruch.
- Der „Abtreibungstourismus“ ist verschwunden.
- Die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche ist – trotz Bevölkerungszunahme – nicht angestiegen. Die Schwangerschaftsabbruchrate ist die niedrigste in ganz Europa, speziell unter jugendlichen Frauen. Dies ist vor allem einer guten Prävention zu verdanken.
- Schwangerschaftsabbrüche können frühzeitiger vorgenommen werden, u.a. dank dem Wegfall der Begutachtung, wie sie unter der alten Gesetzgebung notwendig war.

Die Volksinitiative „Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache“ ist aus folgenden Gründen klar abzulehnen:

- Sie ist ein Angriff auf die Errungenschaften der Fristenregelung und auf das Recht der Frauen auf sexuelle und reproduktive Gesundheit.
- Sie erschwert den Zugang zum Schwangerschaftsabbruch, insbesondere für finanziell oder sozial benachteiligte Frauen.
- Sie untergräbt das Solidaritätsprinzip der Grundversicherung.
- Sie diskriminiert die Frauen, indem sie die Männer aus der finanziellen Mitverantwortung entlässt und frauenspezifische Behandlungen aus ideologischen Gründen aus der Versicherung streicht, in welche Frauen zu gleichen Teilen einzahlen.

- Sie verspricht fälschlicherweise Kostensenkungen im Gesundheitswesen (6-7 Millionen bei einem Gesamtvolumen von CHF 25 Milliarden der Gesundheitskosten, die durch die Grundversicherung gedeckt werden¹), zielt aber auf die Stigmatisierung des legalen Schwangerschaftsabbruchs und auf Schuldzuweisung gegenüber den betroffenen Frauen.

Fazit

Der Zugang für alle zum fachgerecht durchgeführten Schwangerschaftsabbruch, unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten, ist eine Frage von Grundrechten. Die Initiative ist in Wahrheit ein Frontalangriff auf das Recht auf Gesundheit und ärztliche Versorgung der Frauen. Die Ausnahme des Schwangerschaftsabbruchs aus der obligatorischen Grundversicherung trifft nur Frauen und unter ihnen speziell die mittellosen. Sie ist doppelt diskriminierend und mit dem Prinzip der Gerechtigkeit und Solidarität nicht zu vereinbaren.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Die Geschäftsleitung empfiehlt den Delegierten, die Nein-Parole zu beschliessen.

¹ http://www.parlament.ch/ab/frameset/d/s/4910/412157/d_s_4910_412157_412222.htm

II. Finanzierung und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (FABI)

Ausgangslage

- Am 6. September 2010 wurde die von der SP mitlancierte **Volksinitiative „Für den öffentlichen Verkehr“** eingereicht. Diese verlangt, dass Gelder aus der Mineralölsteuer, die bisher dem Strassenverkehr zu Gute kommen, zugunsten des öV und der Verlagerung eingesetzt werden. Der Bundesrat lehnt die Initiative ab und stellt ihr mit **FABI** einen **direkten Gegenentwurf** gegenüber.
- **Die Vorlage, wie sie vom Parlament mit einer überwältigenden Mehrheit verabschiedet wurde, nimmt die Kernanliegen der Initiative auf und stellt die Verkehrsfinanzierung langfristig auf eine sichere Basis. Das Initiativkomitee hat deshalb den bedingten Rückzug der Initiative beschlossen.** Da es sich um einen direkten Gegenvorschlag handelt, ist eine Verfassungsänderung nötig und somit ein doppeltes Ja. Die Abstimmung dürfte voraussichtlich am 9. Februar 2014 stattfinden.

Generelle Bewertung: Mehr Zug für alle Regionen und alle Menschen

FABI setzt die erfolgreiche und vom Volk in mehreren Abstimmungen bestätigte Politik der Schweiz im öffentlichen Verkehr fort. Davon profitieren Mensch und Umwelt. FABI kommt allen Regionen der Schweiz zu Gute und ist eine breit abgestützte Vorlage, die von fast allen politischen Lagern Zustimmung erfährt und von einer Vielzahl von Organisationen mitgetragen wird. FABI führt zu mehr Sicherheit und Anschluss für alle Regionen. Der ÖV wird zu einer noch stärkeren Alternative zum Auto. FABI kommt auch Tausenden von Angestellten im öffentlichen Verkehr zu Gute, die täglich im Einsatz für den Service public sind. Auch die Wirtschaft profitiert von einem qualitativ hochstehenden Bahnnetz. Dieses ist ein wichtiger Standortfaktor und generiert eine hohe Wertschöpfung. Ausserdem hat das Parlament die Vorlage dahingehend verbessert, dass alle Regionen profitieren und die Sicherheit erhöht werden kann.

Die Geschäftsleitung empfiehlt der Delegiertenversammlung deshalb die JA-Parole zu dieser zentralen Vorlage im Verkehrsbereich.

Grundzüge der Vorlage FABI

- FABI wird mit einem **strategischen Entwicklungsprogramm Bahninfrastruktur** (STEP) umgesetzt, das auf den **Planungen von Bahn 2030** basiert. Es deckt den **Zeithorizont bis ca. 2050** ab und umfasst **Investitionen von rund 42.5 Milliarden Franken**. In einem **ersten Ausbauschnitt** bis **2025** sollen **6.4 Mrd. Franken** eingesetzt werden (Preisstand Oktober 2008, exklusive Teuerung und Mehrwertsteuer).
- In Zukunft sollen **alle Kosten der Bahninfrastruktur**, d.h. auch jene für **Betrieb und Substanzerhalt**, über einen **Fonds** finanziert werden. Der **befristete FinöV-Fonds** (dieser finanziert NEAT, BAHN 2000 inkl. Ausbauten ZEB, HGV-Anschlüsse und Lärmsanierung) soll in den **unbefristeten Bahninfrastrukturfonds** (BIF) überführt werden und die Bahnfinanzierung langfristig und nachhaltig sichern.
- **Folgende Quellen sollen künftig unbefristet in den Fonds fliessen: Höchstens zwei Drittel der LSVA-Einnahmen**, was über die nächsten 30 Jahre durchschnittlich rund **1 Milliarde Franken** pro Jahr entspricht. Ein **Mehrwertsteuerpromille**, womit in den nächs-

ten 30 Jahren Einnahmen von durchschnittlich rund **360 Millionen Franken** pro Jahr in den Fonds fliessen.

- **Folgende Quelle soll befristet in den Fonds fliessen:** 9 Prozent, maximal 310 Millionen Franken pro Jahr, des Reinertrags der Verbrauchssteuer auf Treibstoffen.
- Neu sollen jene **Mittel des ordentlichen Bundeshaushalts**, die für **Betrieb und Substanzerhalt** vorgesehen sind, auf **2.3 Milliarden Franken erhöht** und dem BIF zufließen.
- **Hinzu kommen drei neue Finanzierungsinstrumente:** 1.) Mehreinnahmen aus der direkten Bundessteuer aufgrund einer Obergrenze von **3000 Franken für den Fahrkostenabzug; 2.) Beitrag der Kantone** von 500 Millionen Franken pro Jahr zur Finanzierung der Infrastrukturkosten; 3.) Erhöhung der **Trassenpreise**. Zu den Trassenpreisen folgende Präzisierung: Der Bundesrat schlägt vor, die Trassenpreise in zwei Schritten um insgesamt rund 300 Millionen Franken zu erhöhen. Der erste Schritt einer Erhöhung um rund 200 Millionen Franken wurde mit einer Anpassung der so genannten Netzzugangsverordnung 2011 bereits beschlossen. Der zweite Schritt einer Erhöhung um rund 100 Millionen Franken folgt 2017. Eine darüber hinaus gehende Belastung der NutzerInnen wird von der SP nicht mehr mitgetragen.

Bei dieser Finanzierungsart handelt es sich um eine Verteilung der Lasten auf verschiedene Kreise und NutzerInnen. Damit wird sichergestellt, dass keine Gruppe übermässig belastet wird und dass alle ihren Beitrag leisten.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Die Geschäftsleitung empfiehlt den Delegierten, die Ja-Parole zu beschliessen.

TRAKTANDUM 9: RESOLUTIONEN, ANTRÄGE UND WAHLGESCHÄFTE

A. Initiativeprojekte SP Schweiz

R-2: Resolution der SP Kanton St.Gallen

„Demokratie wagen – auch intern!“

Die SP Kanton St. Gallen verfolgte mit Interesse den Prozess zur Lancierung der nächsten Volksinitiative der SP Schweiz. An der DV im Juni 2013 wurden sechs Initiativideen vorgestellt. Für uns war dabei klar, dass die präsentierten Initiativvorschläge in der Folge in eine breite Vernehmlassung geschickt werden müssen, um den Sektionen und Delegierten die Möglichkeit zu geben, ihre Wahl zwischen den einzelnen Projekten zu treffen, dafür einzustehen und gegebenenfalls auch eigene Vorschläge oder Änderungen einbringen zu können.

Umso überraschter nahmen wir deshalb die Medienmitteilung der Geschäftsleitung vom 1. Oktober 2013 zur Kenntnis. Darin wird bereits für die DV vom Oktober eine Resolution angekündigt, in der das weitere Vorgehen für die Volksinitiative beschlossen werden soll. Via Resolution will man sich bereits zum jetzigen Zeitpunkt auf zwei Initiativprojekte fokussieren und damit alle anderen Vorschläge aus dem Rennen nehmen.

Die Lancierung einer Volksinitiative ist für die DV vom 26. Oktober nicht traktandiert. Die Delegierten konnten sich nicht vorbereiten, sollen aber bereits jetzt einen Vorentscheid fällen. Aus unserer Sicht ist eine Resolution eine denkbar ungünstige Methode um solche Entscheide zu fällen, da Anträge wenn überhaupt nur spontan vor Ort noch angebracht werden könnten. Zu den Aufgaben von Delegiertenversammlungen gehört insbesondere die «Unterstützung zur Lancierung von Volksinitiative». Eine Volksinitiative beschäftigt uns Mitglieder über mehrere Monate. Sie ist eine strategisch wichtige Frage für unsere Partei, insbesondere dann, wenn sie während eines nationalen Wahlkampfs gesammelt werden muss.

Die vorliegende Resolution ist daher eine Antwort auf diese Situation: Wir sind der Ansicht, dass die Frage über eine Initiative ordentlich und basisdemokratisch diskutiert werden muss und nicht in Form einer Resolution als Tischvorlage. Dieser Vorentscheid hätte zudem traktandiert werden müssen.

Wir stellen daher den Antrag, dass an der Delegiertenversammlung vom 26. Oktober 2013 jegliche Entscheide bezüglich dem anstehenden Initiativprojekt ausbleiben. Stattdessen soll bis zur nächsten Delegiertenversammlung am 29. März 2014 ein breites Vernehmlassungsverfahren an der Basis durchgeführt werden. An der Delegiertenversammlung am 29. März 2014 können wir auf dieser Basis eine offene Diskussion über die verschiedenen Initiativprojekte führen und schliesslich einen ordentlich traktandierten und basisdemokra-

tisch abgestützten Vorentscheid fällen. Über die definitive Lancierung der Initiative könnte nach wie vor der Parteitag 2014 befinden.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Siehe Seite 20.

A-3: Antrag der Juso

Für mehr Demokratie und Transparenz

Heute wird entschieden, welches das neue Initiativprojekt für die SP Schweiz sein soll. Den Delegierten wird eine Auswahl der eingereichten Projekte präsentiert. Offen bleiben jedoch einige Fragen:

- Welcher Kreis von Personen konnte Vorschläge einreichen?
- Weshalb werden den Delegierten nicht alle Vorschläge vorgelegt?
- Welchen Stellenwert hat die Online-Abstimmung?
- Wieso wird im Versandheft für die Delegiertenversammlung die Diskussion über die Initiativprojekte mit keinem Wort angekündigt?

Die Kommunikation des Präsidiums gegenüber den Sektionen und der Parteibasis ist intransparent. Zwar wurde mit der Online-Abstimmung der Eindruck der Mitbestimmung erweckt. Doch alle Entscheidungen im Vorfeld und im Anschluss an diese Abstimmung sind ohne breite Abstützung gefällt worden.

Das Vorgehen der Parteiführung ist nicht nachvollziehbar. Mit dem Verzicht, der Parteibasis im Prozess der Projektfindung die Möglichkeit zur Teilnahme zu geben, wurde die Parteidemokratie geschwächt. Gerade eine Volksinitiative verlangt von den Sektionen und der Basis in der Sammelphase sehr vieles ab. Wird eine Initiative nicht von einer breiten Basis getragen, dann sinkt verständlicherweise die Bereitschaft, sich dafür zu engagieren. Neben allen strategischen Überlegungen sollte diese Überzeugung ebenfalls ihr Gewicht haben.

Wir fordern deshalb:

- Die Geschäftsleitung der SP Schweiz soll der Delegiertenversammlung möglichst alle sinnvollen Initiativprojekte zur Auswahl vorlegen. Diskussionen und Entscheidungen an der Delegiertenversammlung dürfen nicht zu Pro-Forma-Veranstaltungen verkommen. Wir beantragen deshalb folgendes Vorgehen:
 1. *Die Abstimmung über die Projekte erfolgt schriftlich.*
 2. *Es gewinnt das Projekt, welches das absolute Mehr erreicht. Die leeren Stimmzettel werden zur Berechnung des absoluten Mehrs hinzugezählt.*
 3. *Wenn im ersten Wahlgang kein Projekt das absolute Mehr erreicht, kommt es zu einem zweiten Wahlgang. Alle Projekte mit weniger als 10 Stimmen oder das Projekt mit den wenigsten Stimmen sind zum zweiten Wahlgang nicht mehr zugelassen.*
 4. *Erreicht auch im zweiten Wahlgang kein Projekt das absolute Mehr, gibt es einen dritten Wahlgang, usw., bis ein Projekt das absolute Mehr erreicht.*
 5. *Ungültige Wahlzettel sind solche,*
 - a. *die Projekte enthalten, welche nicht zur Auswahl stehen*
 - b. *die mehrere Projekte enthalten*
 - c. *die nicht eindeutig entzifferbar sind*
- Die Geschäftsleitung der SP Schweiz verabschiedet einen Fahrplan für Entscheidungen einer solchen Tragweite. Dieser Fahrplan über den gesamten parteiinternen Prozess muss transparent kommuniziert werden und den Einbezug der Parteibasis von Beginn an vorsehen.

Stellungnahme der Geschäftsleitung:

Ablehnung der Resolution R-2 (Resolution SP SG) und Ablehnung des Antrags A-3 (Antrag Juso)

Begründung

Bei der Lancierung einer SP-Initiative arbeitet in der Regel die Geschäftsleitung einen Vorschlag aus und legt diesen zur Annahme dem Parteitag vor. Bei dem nun gewählten Vorgang von einem Demokratiedefizit oder fehlender Partizipation zu sprechen weist die Geschäftsleitung entschieden zurück.

Die Geschäftsleitung der SP Schweiz ist sich der grossen Arbeit in den Kantonalparteien und Sektionen bewusst, die ein Initiativprojekt verursacht. Ohne Engagement und Elan aus den Sektionen kann eine Initiative schlicht nicht erfolgreich sein. Aus diesem Grund hat die Geschäftsleitung Anfang 2013 entschieden, verschiedene Projekte zu sammeln und in eine breite Diskussion zu schicken. Es wurden von SP-Gremien aber auch Einzelpersonen oder Arbeitsgruppen insgesamt 11 Projekte zu Händen der Geschäftsleitung eingereicht. Es konnten sich alle, die ein Projekt ausgearbeitet hatten, in den Prozess begeben. Aus den 11 Projekten hat die Geschäftsleitung nach intensiver Diskussion schliesslich sechs Initiativprojekte ausgewählt (zum Teil wurden auch Projekte zusammengeführt) und an der Delegiertenversammlung vom 29. Juni 2013 in Fribourg vorgestellt mit der Aufforderung, diese kritisch und breit zu diskutieren. Gleichzeitig wurde ein Online-Voting gestartet, das rund drei Monate lang gedauert hat und Ende September abgeschlossen wurde. Das Ergebnis hat keinen klaren Favoriten hervorgebracht, jedoch deutlichen Vorsprung für vier Projekte gezeigt.

Weiter hat das Generalsekretariat im Zeitraum September/Oktober 2013 die 12 grössten Kantonalparteien um ihre Rückmeldung gebeten. Deren drei (Basel-Stadt, Waadt und Zürich) haben die Initiativprojekte gar an einer Delegiertenversammlung resp. an ihrem Parteitag traktandiert und behandelt. Andere wiederum haben die Projekte an Sitzungen ihrer GL oder ihrer Parteileitung diskutiert.

Die Geschäftsleitung hat sich aufgrund dieser Ergebnisse (Umfrage, Rückmeldungen), der politischen Ausgangslage und des Mobilisierungspotenzials auf zwei Themen festgelegt (siehe Resolution der GL). Nach einer mehrmonatigen Diskussion- und Vernehmlassungsphase ist es nun angezeigt, die Initiativen zu konkretisieren und thematisch zu schärfen. Damit die Lancierung einer Initiative am Parteitag im Juni auch erfolgen kann, braucht es diesen Vorlauf.

Die Geschäftsleitung nimmt die Kritik zur Kenntnis, dass der Ablauf des Prozesses ungenügend kommuniziert wurde. Bei einem nächsten Mal soll deshalb ein besonderes Augenmerk darauf gelegt werden, dass die geplanten Etappen der Entscheidungsfindung von Beginn weg klarer vermittelt werden.

Ungeachtet dieses Prozesses, den die GL vorschlägt, ist es nicht ausgeschlossen, neue oder modifizierte Projekte einzubringen und dem Parteitag vorzulegen. Die GL ist jedoch überzeugt, dass der Zeitpunkt nun richtig ist, die Projekte zu reduzieren und zu konkretisieren.

R-3: Resolution der Geschäftsleitung der SP Schweiz

Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und gegen Steuerprivilegien für die Finanzbranche – Initiativprojekte der SP Schweiz

Ende Juni 2013 hat die Geschäftsleitung der SP Schweiz sechs Initiativprojekte in eine breite Vernehmlassung geschickt: „Familienpolitik für alle“; „Lohngleichheit jetzt“; „Für eine Finanztransaktionssteuer“; „Für eine gerechte Unternehmensbesteuerung“; „Mehr Transparenz bei Parteifinanzien“; „Für ein zeitgemässes Bürgerrecht“.

Die Geschäftsleitung hat die politische Ausgangslage und das Mobilisierungspotenzial jedes einzelnen Projekts analysiert. Als Grundlage für die Analyse dienten auch die Resultate aus der Online-Befragung (Juli bis September 2013) sowie die Rückmeldungen aus den grossen Kantonalsektionen. Die Geschäftsleitung hat aufgrund dieser Analyse festgestellt, dass alle sechs Projekte auf eine breite Zustimmung gestossen sind, jedoch insbesondere zwei Anliegen als explizites Initiativprojekt für 2014 vorangetrieben werden sollen. Die definitive Lancierung wird dem Parteitag 2014 zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

I. Vereinbarkeit von Familie und Beruf – es braucht endlich mehr als nur Lippenbekenntnisse!

Die Schweiz gibt gerade mal 1.3 % ihres BIP für Familien aus. Zum Vergleich: Der OECD-Durchschnitt liegt bei 2.23 % des BIP. Das führt dazu, dass Familien gegenüber kinderlosen Paaren benachteiligt werden. So betragen etwa die direkten Kinderkosten einer Familie mit zwei Kindern über 1300 Franken monatlich – der Einkommensverlust aufgrund eingeschränkter Erwerbstätigkeit noch nicht miteinberechnet.

Obwohl praktisch jede Partei für sich beansprucht, eine Familienpartei zu sein, geht es den meisten vor allem darum, einzelne Familienmodelle gegeneinander auszuspielen oder bereits privilegierte Familien zu schützen. Das ist nicht die Politik der SP; wir setzen uns für alle Familien ein, unabhängig von Lebensform, Status oder Einkommen. Das grosse Problem für die meisten Familien ist nach wie vor die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dies äussert sich in ungenügenden oder teuren Betreuungsangeboten, einem fehlenden Elternurlaub, Krankenkassenprämien für Kinder und Jugendliche, schwierigen Arbeitsbedingungen (z.B. Tiefstlöhne vor allem in Berufen die Teilzeit und vorwiegend von Frauen ausgeübt werden, zu wenig Jobsharing-Modelle auch auf Kaderstufe, zu wenig Teilzeitstellen auch für Männer) oder zu tiefe Kinderzulagen. Diese Voraussetzungen führen dazu, dass sich viele zwischen Beruf oder Kindern entscheiden müssen oder in die Armutsfalle gelangen. Dies belastet nicht nur direkt die Familien, sondern auch ihr Umfeld und die Wirtschaft.

Die SP will, dass alle Betreuungsverantwortlichen die Option haben, auch arbeiten zu können trotz bzw. nebst der Familie. Sie will darum mit einer Initiative die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern. Die **Hauptforderungen der Initiative** sind:

- Die Einführung eines Elternurlaubs, den sich beide Elternteile aufteilen können.
- Die Schaffung eines bedarfsgerechten und bezahlbaren Angebots an ausserfamiliären und ausserschulischen Betreuungsangeboten.

II. Schluss mit Steuerprivilegien für die Finanzbranche!

Während jede Bäckerin oder jede Grafikerin auf ihrem Brötchen oder ihrer Dienstleistung Mehrwertsteuer (MWSt) abliefern muss, gibt es eine Branche, die davon ausgenommen ist. Die Finanzbranche unterliegt keiner Mehrwertsteuerpflicht und geniesst somit ein ungerechtes Privileg. Elf EU-Mitgliedsländer – inklusive unsere Nachbarländer – haben deshalb unlängst beschlossen, dass sie eine Finanztransaktionssteuer (FTT) einführen werden. Mit einer FTT erhebt ein Staat Steuern auf den Transaktionssummen für Finanztransaktionen.

Auch die SP hat verschiedentlich und leider erfolglos versucht, diese Steuer auf dem parlamentarischen Weg für die Schweiz zu fordern. Es wäre deshalb an der Zeit, dieses Steuerprivileg mittels Initiative abzuschaffen und dafür zu sorgen, dass die Schweiz nicht erneut zu einem Sonderfall in Europa wird.

Nebst der Hauptforderung der Initiative für die Einführung einer Finanztransaktionssteuer soll bei der Erarbeitung der Initiative die eine **Teilzweckbindung** der Einnahmen für die Erhöhung von Kinder- und Ausbildungszulagen geprüft werden. Kinder- und Ausbildungszulagen sind ein wichtiges Instrument für eine zeitgemässe Familienpolitik. Sie haben den grössten Effekt auf das verfügbare Einkommen und reduzieren die Benachteiligung gegenüber kinderlosen Haushalten am stärksten. Eine Studie der Berner Fachhochschule² zeigt klar: Bereits bei einer **Erhöhung der Kinder-/ Ausbildungszulagen** um 50/100 Franken auf 250/350 Franken wird für Familien mit tiefen Einkommen eine spürbare Entlastung erreicht.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annahme der Resolution

² BFH, Soziale Arbeit, *Einfluss familienpolitischer Ausgleichsinstrumente auf die Ungleichheit von Einkommen in der Schweiz*, Schlussbericht im Auftrag Travail.Suisse Oktober 2013

B. Weitere Resolutionen und Anträge

A-4: Antrag der SP Appenzell Ausserrhoden

Überparteiliches Komitee für das Gripen Referendum

Die zuständigen Gremien der SP Schweiz setzen sich mit aller Kraft dafür ein, dass ein breites, überparteiliches Referendumskomitee gegen das «Gripen-Fonds-Gesetz» vom 27. September 2013 zustande kommt, das sicherstellt, dass

- nicht einzelne Organisationen im Vordergrund stehen, sondern die überparteiliche Vielfalt der Gegnerschaft der Gripen-Beschaffung zum Ausdruck kommt;
- nicht nur Organisationen mitmachen, sondern ebenso Persönlichkeiten unabhängig von politischer Zugehörigkeit und Etikettierung;
- die Referendumsunterschriften gemeinsam eingereicht werden, damit im “Bundesbüchlein” eine gemeinsame Begründung für das Referendum erscheinen kann;
- für den Abstimmungskampf ein gemeinsamer Öffentlichkeitsauftritt (Logo, Plakate, Abstimmungszeitung, Flugblätter, Kleber, allenfalls Give-aways) gestaltet werden kann.

Beim Gripen-Referendum darf es nicht um die Profilierung von Organisationen und nicht um eine Auseinandersetzung im Links-Rechts-Schema gehen. Es geht um eine realpolitische Kampagne, mit der die Mehrheit der Stimmenden den Gripenfehlentscheid von Bundesrat und Mehrheit in den Eidgenössischen Räten korrigieren kann und muss.

Begründung

Die SP Schweiz als stärkste politische Kraft unter den Referendumsorganisationen ist wohl als einzige noch in der Lage, das allzu bekannte Schema für das Scheitern armeekritischer Vorlagen in eidgenössischen Abstimmungen zu verhindern. Wir haben in den letzten Jahren nur noch erlebt, dass wir mit sogenannten Bündnis-Initiativen in der Volksabstimmung gescheitert sind, so im November 2009 mit dem Exportverbot für Kriegsmaterial (68.2 % Nein), im Februar 2011 mit der Waffenschutzinitiative (56.3 % Nein) und zuletzt diesen September mit der Aufhebung der Wehrpflicht (73.2 % Nein). Jedes Mal waren wir offiziell Mitglied des Bündnisses, jedes Mal hat es keinen gemeinsamen Abstimmungskampf gegeben. Jedes Mal wurde die Initiative als versteckte Armeeabschaffung “abgeschossen”. Die gegnerische Kampagne gegen die Wehrpflicht diente mit ihrer “Personalisierung” auf die GSoA als Wegbereiterin für die Gripen-Abstimmung.

Bis jetzt deutet alles darauf hin, dass sich dieses todsichere Misserfolgsrezept wiederholt. So dürfen wir VBS-Chef Maurer nicht in die Hände spielen. Es ist zwar spät, die Unterschriftensammlung für das Referendum hat bereits begonnen, aber es ist noch nicht zu spät, das Gripen-Referendum auf Erfolgskurs zu bringen.

Wir dürfen uns auch nicht von Umfragewerten blenden lassen. Es hat ja noch nie in der Geschichte der Volksinitiativen in der Schweiz eine gegeben, die in der Unterschriftensammlung mehr Zulauf erhalten hätte, als die Initiative der GSoA gegen den F/A-18, mit über 500'000 Unterschriften in einem Monat, aber einem Nein von 57.2 % in der Abstimmung im Juni 1993. Mit einer Abkehr vom Misserfolgsrezept der Bündnisinitiativen und dem Aufbau eines breiten, vielfältigen überparteilichen Komitees, können wir den Erfolg schaffen – wie noch während des Kalten Krieges die Rothenthurm-Initiative, die 1987 mit 57.8 % Ja-Stimmen angenommen wurde.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Modifizierte Annahme

Die Referendumsabstimmung über das Gripen-Fonds-Gesetz kann gewonnen werden. Dafür muss es aber gelingen, über das armeekritische links-grüne Lager hinaus zu mobilisieren. Die SP hat sich deshalb von Anfang an mit Erfolg für ein möglichst breit abgestütztes Referendums-Komitee stark gemacht. Insbesondere dank der Nein-Parole der Grünliberalen ist es gelungen, die Gegnerschaft gegen die Kampfjetbeschaffung breit abzustützen. Die Geschäftsleitung hat in diesem Sinne keine Differenz zu den Forderungen in den Punkten 1 bis 3 des Antrags und empfiehlt diese zur Annahme.

Wenn jedoch – wie in Punkt 1 gefordert – die „überparteiliche Vielfalt“ der Gegnerschaft zum Ausdruck kommen soll, ist es nicht zielführend eine im Auftritt einheitliche Kampagne zu fahren, wie im Punkt 4 gefordert. Dadurch wird eben gerade verhindert, dass die Gegnerschaft als politisch breit abgestützt wahrgenommen wird. Schliesslich sind es nicht zuletzt die verschiedenen Argumentationen, Auftritte und Absender, die Breite erkennbar machen. Darüber, dass in der Kampagnenphase die politischen Parteien im Vordergrund stehen sollen, herrscht indes innerhalb der Gegnerschaft ein klarer Konsens.

Die Geschäftsleitung empfiehlt die Annahme des Antrags in den Punkten 1-3 und Ablehnung des Punktes 4.

R-4: Resolution der SP Waadt

Flüchtlingskontingent: Für ein starkes humanitäres Engagement

Tief besorgt angesichts des Bürgerkriegs und der humanitären Notlage im Mittleren Osten, begrüsst die Waadtländer SP nachdrücklich den Entscheid des Bundesrats vom vergangenen 30. August, dem humanitären Engagement der Schweiz mit dem Flüchtlingskontingent-Ansatz neuen Schwung zu verleihen. Allerdings ist die Zahl von 500 Personen lächerlich klein, wenn man sich das Ausmass der Krise, den Reichtum unseres Landes und unsere Aufnahmekapazität vor Augen hält. An seinem ausserordentlichen Kongress vom 3. Oktober 2013 hat der PSV vorweg die Kantonsregierung zur Aufnahme einer beträchtlichen Zahl syrischer Flüchtlinge aufgefordert, mit dem doppelten Ziel, die anderen Kantone von ihrer moralischen Verpflichtung zum Nachziehen zu überzeugen **und so den Bundesrat zur Erhöhung des Kontingents auf 2000 zu bewegen** – vergleichbar mit den Anstrengungen, wie sie die Länder mit humanitärer Tradition, namentlich die Niederlande, unternommen haben.

Die SP unterstützt alle Anstrengungen – besonders die unseres Landes – zum Dialog für Frieden, Demokratie und den Schutz der Rechte der Zivilbevölkerung und der Minderheiten in Syrien.

Die SP unterstreicht, dass das vom Bundesrat verfügte Kontingent zum grössten Teil Personen mit vom UNHCR **anerkanntem Flüchtlingsstatus** – also nicht «Kriegsflüchtlinge» - umfasst, deren **Rechtsstatus dauerhaft gesichert sein muss**.

Überdies fordert die SP, dass mit dem Geldsegen aus der Bundeskasse (12 Millionen, d.h. Fr. 6000.-/Person im Normalfall und 25'000.- im Fall besonders verletzlicher Personen) ein **ambitioniertes spezifisches Integrationsprogramm** für diese Neuankömmlinge mit B-Ausweis ausgearbeitet wird, um nicht die Fehler zu wiederholen, die im Fall der vorläufig Aufgenommenen (Ausweis F) aus dem ex-jugoslawischen Raum begangen wurden.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annahme des Antrags

C. Wahlgeschäfte

I. Finanzkommission

Lebenslauf Theodor Füeg

Theodor Füeg
Friedheimweg 7
3007 Bern
thfueeg@tiscalinet.ch

Kleiner Lebenslauf:

- 1951 geboren, wohnhaft in Bern, verheiratet
- Schulen und Gymnasium in Bern
- ab 1974 berufliche Tätigkeiten auf dem Gebiet EDV
- 1979 – 82 Fachstudium Wirtschaftsinformatik, berufs begleitend
- anschliessend in diversen Betrieben im Informatik-Fachgebiet tätig u.a. als Datenbank-Administrator und Projektleiter
- seit 2001 im Versicherungsunternehmen Allianz Suisse zuständig für Datenbank-Analysen und Business Intelligence (Data Warehouse), Arbeitsort Bern und Zürich (ab Nov. 2013 nur Zürich)

Politik:

- seit 1979 Mitglied der SP
- Mitarbeit in Sektionen und Sektionsvorständen
- ab ca. 1985 bis Anfang 2013 Mitglied der GL der SP Stadt Bern (Finanzverantwortlicher)
- mehrmals Wahlkampfleiter in der Stadt Bern
- Mitglied in einer Schulkommission eines Lehrerseminars, zuletzt als Vizepräsident
- Mitglied in diversen Kommissionen, parteiintern und -extern.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Empfehlung zur Wahl

II. Fachkommission Bildung

Lebenslauf Mathias Reynard

Mathias Reynard

CP 139

1965 Savièse

mathias.reynard@parl.ch

Kleiner Lebenslauf :

- Geboren am 7. September 1987, wohnhaft in Savièse (VS)
- Studium der Literaturwissenschaften (Französisch, Geschichte und Philosophie) an der Universität Lausanne
- Pädagogische Hochschule Wallis, HEP (Abschluss Juni 2013)
- Verschiedene Stellvertretungen als Lehrkraft während dem Studium
- Seit 2010 Lehrer am Cycle d'Orientation de Savièse

Politik:

- seit 2003 Mitglied der JUSO Valais und zwischen 2005 und 2009 Präsident der JUSO Unterwallis.
- Gleichzeitig Engagement und verschiedene Mandate für die SP Unterwallis (SP Schweiz Delegierter, Mitglied GL und Ausschuss)
- 2009 Wahl in den Grossen Rat des Kantons Wallis
- 2011 Wahl in den Nationalrat
- Mitglied der WBK (politische Schwerpunkte: Bildung von Unterstufe bis Hochschule, Gleichberechtigung, Erwachsenenbildung, Zugang zu Bildung für Sans-Papiers etc.)
- Seit 2012 Co-Präsident der Arbeitsgruppe Volksschule

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Empfehlung zur Wahl